

DOWNLOAD

Preisgestaltung Bildende Kunst

Wenn man über den Preis eines Kunstwerkes spricht, meint man immer den Preis, den der Sammler bzw. der Käufer bezahlt. Ein Sammler will gewöhnlich 10% Nachlass auf den genannten Preis. Es ist vorab mit dem Galeristen zu klären, wer diesen Preisnachlass gewährt. Normalerweise der Galerist von seinen 50%, verbleiben 40% für den Galeristen, 50% für den Künstler. Oder jeder trägt die Hälfte des Nachlasses, dann bekommt jeder 45%.

Eine Galerie nimmt das Werk gewöhnlich in Kommission zu 50 : 50, d.h. 50 % des Verkaufspreises gehen an den Künstler.

Vermittelt eine Galerie ein Werk zum Zwecke des weiteren Verkaufs an eine zweite Galerie, so bekommt der Künstler in der Regel weiterhin seine 50%. Was die Galerien untereinander vereinbaren ist deren Verhandlungssache. Meistens bekommt die erste Galerie (die Stammgalerie) 10% vom Erlös der zweiten Galerie.

Transportkosten bezahlt der Galerist.

Bei aufwendigen Skulpturen kann sich der Preis wie folgt errechnen: Herstellungskosten (gewöhnlich belegbare Fremdkosten, die an Firmen gezahlt wurden) plus eine Summe X, errechnet aus $H + B + T$ in cm mal Faktor. Summe X teilen sich Galerist und Künstler 50 : 50. Das Geld für die Herstellungskosten bekommt der, der die Herstellungskosten bezahlt hat. Das kann auch schon mal der Galerist sein, der dem Künstler die Herstellungskosten vorgestreckt hat. Selbstverständlich muss das am besten schriftlich vereinbart werden, bevor der Künstler das Werk in die Hand des Galeristen gibt.

Wichtige Überlegungen bei der Preisgestaltung:

Wer günstiger ist, verkauft vielleicht besser und wer verkauft, der verkauft zukünftig vielleicht noch besser. Wer verkauft, kann dann auch Preise anheben. Wer nicht verkauft, kann höchstens die unrealistischen Preise wieder senken. Wer zu einem Preis X verkauft, der kann/muss/sollte diesen Preis halten und nicht beim nächsten Interessenten den Preis senken.

Zur Objektivierung des Preises eines Absolventen gibt es folgende Rechenkonventionen:

Malerei / Zeichnung / flächige Arbeiten:

$H + B$ in cm mal Faktor 5 bis 10

Ein Bild von 100 x 100 cm kostet demnach:

$100 + 100 \times 8 = 1600$ Euro

Skulptur / dreidimensionale Arbeiten:

$H + B + T$ in cm mal Faktor 10 bis 15

Eine Skulptur 100 x 100 x 100 cm (maximale Außenmasse) kostet demnach:

$100 + 100 + 100 \times 10 = 3000$ Euro

Jeder Künstler beginnt beim ersten Verkauf mit einem Faktor, der dann im Laufe der Zeit langsam steigen kann!

Versicherungssumme = Verkaufspreis

MERKE: Nichts davon ist Gesetz – alles muss schriftlich festgehalten werden, bevor man ein Geschäftsverhältnis eingeht. Tut man dies nicht, kann früher oder später Streit die Folge sein. Hilfreich ist es, die getroffenen Vereinbarungen schon im selbst gefertigten Kommissionsschein festzuhalten, den der Empfänger vor Transportbeginn zur Kenntnis nimmt und bei Anlieferung unterschrieben an den Künstler zurückgibt.